

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

Nr. 0210/2014

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1781 - Zweibrückener Straße**

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**

### **Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

#### **Antrag,**

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1781 eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussempfehlungen in der Anlage 2 zu dieser Drucksache zu entscheiden,
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1781 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 10 Abs. 1 NKomVG als Satzung zu beschließen und der geänderten Begründung zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Das Ziel des Bebauungsplans, eine neue Wohnbebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Seniorenzentrums zu ermöglichen, wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1781 dient der Schaffung von 46 Wohneinheiten in zwei Gebäudezeilen. Geplant sind Eigentumswohnungen mit zwei bis fünf Zimmern mit ca. 72 bis 157 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Der Bebauungsplan hat vom 07. November bis zum 18. Dezember 2013 öffentlich ausgelegen. Vor und während der öffentlichen Auslegung gingen eine Stellungnahme des BUND und acht Stellungnahmen von Personen, die in direkter Nachbarschaft zum Plangebiet wohnen, ein. Namen und Anschriften dieser Personen können einer vertraulichen Informationsdrucksache, die parallel zu dieser Beschlussdrucksache in das Verfahren gegeben wird, entnommen werden.

Die Inhalte der Stellungnahmen und die hierzu erarbeiteten Entscheidungsvorschläge finden sich in der Anlage 2 zu dieser Beschlussdrucksache.

Die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Beschlüsse sind erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können.

61.13  
Hannover / 31.01.2013